Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-58 68
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
umwelt.nuernberg.de

Mitteilung zur Betriebsorganisation

☐ nach § 52 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

☐ nach § 58 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Angaben zur Firma

Firma		Gesetzlich vertreten durch	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner/in

Familienname		Vorname
Telefon	Telefax	E-Mail

teilt gemäß § 52 b Abs. 1 BImSchG / § 58 Abs. 1 KrwG mit, dass nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die sich aus dem BImSchG sowie dem KrWG und seinem untergesetzlichen Regelwerk ergebenden Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage

☐	voll umfänglich	☐	beschränkt auf den/die Aufgabenbereich/e

wahrgenommen werden durch die Gesellschafterin/den Gesellschafter Frau/Herrn

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Der Anzeige nach § 52 b Abs.1 BImSchG / § 58 Abs. 1 KrWG sind Unterlagen beigefügt, die entsprechend der Verpflichtung nach § 52 b Abs.2 BImSchG / § 58 Abs.2 KrWG Auskunft darüber geben, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die immissionsschutz-/abfallrechtlichen Vorschriften beim Betrieb beachtet werden.

☐ **Nein**, nur die nach § 52 b Abs.1 BImSchG / § 58 Abs.1 KrWG mitzuteilende Person hat sich geändert, die bei der Behörde bereits vorliegenden Unterlagen haben unverändert Gültigkeit.

☐ **Ja**, die Unterlagen enthalten Angaben zur

☐ **1. Aufbauorganisation mit folgenden Inhalten**

- Darstellung der Verantwortungshierarchie von der Betriebsleitung bis hinunter zu anderen für die Pflichten verantwortlichen Personen und ihren Stellvertretern,
- Stellenbeschreibung der verantwortlichen Personen hinsichtlich ihrer nach dem Immissionsschutzrecht wahrzunehmenden Pflichten,
- Übertragung der Verantwortung auf zentrale oder externe Stellen,
- Aufgabenverteilung zwischen einzelnen Einheiten und Beteiligungspflichten (Linienmanagement und Stabsstellen, Weisungsbefugnisse),
- Einbindung der Betriebsbeauftragten in die Organisation,
- Verfahren bei Auswahl der Mitarbeiter (Qualifikation) und Delegation der Aufgaben,
- Regelung der Zuständigkeiten gegenüber Behörden,

☐ **2. Ablauforganisation**

- Schriftliche Anweisungen zum Verfahren bei immissionsschutzrelevanten Entscheidungen, insbesondere die Einschaltung der Unternehmensleitung, die Beteiligung des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz und anderer zuständiger Organisationseinheiten
- Gegenstand, Art und Umfang der betriebsinternen und externen Kontrollen, wie z.B. Stichproben, Berichtspflichten
- Meldewege und Entscheidungsbefugnisse bei Störungen und im Gefahrenfall

soweit die vorstehend genannten Punkte für die betriebene/n genehmigungsbedürftige/n Anlage/n einschlägig sind.

Firmenstempel, Unterschrift des Vertretungsberechtigten	Ort, Datum
Namensangabe der unterzeichnenden Person	Angabe der betrieblichen Funktion der/s Unterzeichnenden

Datenschutzhinweis Mitteilungsformular zur Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG und § 58 KrWG

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Mitteilungsformular zur Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG und § 58 KrWG
Notwendige Inhalte zur Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflicht gem. § 52b Abs. 1 BImSchG und § 58 Abs.1 KrWG.

Weitergabe von Daten
Sie erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Notwendige Inhalte zur Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflicht gem. § 52b Abs. 1 BImSchG und § 58 Abs. 1 KrWG. sind die Daten für das Mitteilungsformular zur Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG und § 58 KrWG erforderlich.
Ohne Angabe der geforderten personenbezogenen Daten kann die Mitteilungspflicht nicht erfüllt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.